

Unser Service für Sie !

SPERRMÜLL- UND ALTHOLZABHOLUNG AUF ABRUF

Was kostet die Abfuhr von Sperrmüll und Altholz?

- ◆ Die Gebühr für die Abholung von **Sperrmüll** beträgt im **Standardservice** pro Abrufkarte 45,- EUR, unabhängig davon, ob 3 cbm oder weniger zur Abholung bereitgestellt werden.
- ◆ Die Gebühr für die Abholung von **Altholz** beträgt im **Standardservice** pro Abrufkarte 20,- EUR, unabhängig davon, ob 3 cbm oder weniger zur Abholung bereitgestellt werden.
- ◆ Die Abrechnung erfolgt über den nächsten Abfallgebührenbescheid.
- ◆ Für dringende Abholungen kann unser **Expressservice** in Anspruch genommen werden. Die Gebühr für die **Express-Sperrmüllabholung** beträgt 95,- EUR, für die **Express-Altholzabholung** 70,- EUR (Barzahlung bei Abholung), die Abholung erfolgt innerhalb von drei Werktagen. Wenn am vereinbarten Termin keine Barzahlung erfolgt, wird das Material nicht mitgenommen! Informationen unter **Tel. 0800 30 30 839**.

Wie funktioniert das Abrufsystem?

- ◆ Die Abrufkarte für Sperrmüll oder Altholz (hängt an Ihrem Abfallkalender) bitte vollständig ausfüllen und frankiert an die angegebene Adresse schicken. Der Sperrmüll bzw. das Altholz wird innerhalb von einem Monat abgeholt. Alternativ kann das Formular unter www.awg-info.de online ausgefüllt werden.
- ◆ Die Entsorgungsfirma teilt ca. eine Woche vor der Abfuhr schriftlich den genauen Termin mit.
- ◆ Sperrmüll und Altholz werden in der Regel an unterschiedlichen Tagen abgefahren.
- ◆ Am Tag der Abfuhr bitte den Sperrmüll bzw. das Altholz ab 6.00 Uhr morgens deutlich sichtbar am Straßenrand bereitstellen.

Was wird mitgenommen?

- ◆ Pro Abrufkarte können maximal 3 cbm bereitgestellt werden.
- ◆ Eine genaue Beschreibung finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.
- ◆ Bitte beachten Sie: nicht mitgenommen werden generell Abfälle aus der gewerblichen Tätigkeit, soweit es sich nicht um haushaltsübliche Gegenstände handelt.

Welche Größe dürfen die Gegenstände haben?

- ◆ Die Einzelteile dürfen eine **Länge von 2 m** und **Breite von 1,50 m** nicht überschreiten.
- ◆ Das Gewicht pro Gegenstand sollte **nicht schwerer als 50 kg** sein.
- ◆ Sperrmüll muss mindestens so groß sein, dass er auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in eine 60 l - Restabfalltonne passt. Restabfall, der kleiner ist, gehört in die Restabfalltonne. **Sperrmüll/Altholz darf nicht in Säcken, Kisten oder Kartons verpackt bereitgestellt werden.**

Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altholz

- ◆ Die Abgabe von bis zu 3 cbm Sperrmüll und bis zu 3 cbm Altholz an den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen ist möglich. Bei der Anlieferung ist eine ausgefüllte und mit Buchungszeichen des letzten Abfallgebührenbescheids versehene Sperrmüll- bzw. Altholz-abrufkarte abzugeben.
- ◆ Die Gebühr bei Selbstanlieferung beträgt bei bis zu 3 cbm Sperrmüll 30,- EUR, bei bis zu 3 cbm Altholz 15,- EUR. Kunden, die keine Jahresgebühr im Landkreis Calw an den Abfallwirtschaftsbetrieb entrichten, müssen einen Zuschlag von 50,- EUR pro Anlieferung von Sperrmüll oder Altholz entrichten.
- ◆ **Sperrmüll/Altholz in Säcken, Kisten oder Kartons verpackt wird nicht angenommen.**

Stand: Januar 2020

ALTHOLZ

Was gehört dazu?

Holz­möbel:	Holz aus Renovierung + Garten (maximal 0,5 Kubikmeter):	Andere Gegenstände aus Holz:
lackierte oder unlackierte Möbel aus Massivholz oder mit Holz­furnier (z.B. Tische, Schränke, Stühle, Bänke, Bettgestelle, Latten- und Rollroste, Korbmöbel, ...); kunststoffbeschichtete Möbel (z.B. Küchenmöbel)	Türen, Holzdecken, Fußböden, Laminatböden, Fensterläden, Spanplatten, Fenster (ohne Glas) und Fensterrahmen; Imprägnierte Hölzer (z.B. Zäune, Palisaden, Klettergerüst, Sandkasten, Schaukel, Garten­bänke)...	Kinderspielzeug, Bilderrahmen, Regale, Wäschekörbe, Weinkisten, Obst­kisten, Spankörbe, Kleider­ständer,...

Was gehört nicht dazu?

Wo gehört es dazu?

Art	Recyclinghof	Sperrmüll	Bioabfalltonne
Gartenabfälle wie Baumschnitt	X		X
Bettroste (Holz mit Metall und Kunststoff)		X	
Fenster mit Glas	X		
Türen mit Glas oder Spiegel	X	X	

SPERRMÜLL

Was gehört dazu?

Möbel:	Gegenstände aus Renovierungen (maximal 0,5 Kubikmeter):	Andere Gegenstände:
Möbel, soweit nicht aus Holz, z.B. Sofas, Sessel, Gartenmöbel aus Kunststoff, Bettroste aus Verbundstoffen, ...	Duschwände, Auslegware, große Farbeimer mit eingetrockneter Farbe, PVC-Beläge, ...	Federbetten, Koffer, Kinderspielzeug, Kinderwagen, Matratzen, Plastikwannen, Reisetaschen, Skier, Skistiefel und -stöcke, Sonnenschirme, Teppiche, Wäscheständer und Kleider­ständer aus Kunststoff, Agrarfolie (max. 5 m ²), ...

Was gehört nicht dazu?

Wo gehört es dazu?

Art	Recyclinghof	Altholz­sammlung	Schrott­sammlung	Restabfalltonne
Altreifen	X			
Autoteile, -zubehör	X			
Bauschutt (Steine, alter Zement, Wasch­becken, Toilettenschüsseln,...)	X			
Elektro- und Elektronikschrott (Fernseher, Staubsauger, Stereoanlage, Waschmaschine, Elektroherd, Spülmaschine, Computer, Lampe, Küchengerät, Kaffeemaschine,...)	X			
Fenster	X			
Fensterläden	X	X		
Fensterrahmen	X	X		
Kühlgeräte	X			
Metallgegenstände	X		X	
Obst­kisten	X	X		
Tapeten				X
Zäune	X	X (Holz)	X (Metall)	

Stand: Januar 2020